

Schwyz, 4. September 2024

Kleine Anfrage KA 15/24: Stand E-Voting im Kanton Schwyz
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 5. August 2024 haben Kantonsrat Martin Raña und Kantonsrätin Bianca Bamert folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Bund treibt seit mehreren Jahren das E-Voting voran. Erste Versuche gehen auf das Jahr 2004 zurück. Die entsprechenden Versuche mit verschiedenen Systemen konzentrieren sich dabei jeweils primär auf die Wählerschaft der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Der Bund erteilte nach dem Vorliegen eines komplett neuen E-Voting-Systems durch die Schweizerische Post im Jahr 2023 den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau später auch Graubünden eine Bewilligung für den Testbetrieb von E-Voting mit einer eingeschränkten Wählerschaft. Dieses System wurde auch anlässlich der Nationalratswahlen angewendet.

Da sich der Kanton Schwyz wiederholt einem starken Vorantreiben der Digitalisierung verschrieben und beispielweise erst kürzlich der Aufbau eines digitalen Schalters lanciert hat, liegt der nächste Schritt auf der Hand, die Einführung von E-Voting zu prüfen.

E-Voting bietet verschiedene Vorteile. Dazu gehören orts- und zeitunabhängige Stimmabgabe, Verhinderung ungültiger Stimmen, rechtzeitige Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Erleichterung für Menschen mit Behinderungen¹ und weniger administrativen Aufwand für Urnenbüros. Zudem besteht die Chance, mit E-Voting die digitale Generation für die Stimmabgabe zu mobilisieren. All diese Vorteile führen zu einer deutlichen Stärkung unserer Demokratie.

Es gilt jedoch, die Vorteile von E-Voting für die breite Bevölkerung genau zu analysieren, da die Einführung für die kantonale Verwaltung initial sehr aufwändig ist und die Ressourcen, vor allem im Bereich der Digitalisierung, heute schon knapp sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Plant der Kanton Schwyz bei den vom Bundesrat 2023 erneut bewilligten Versuchen mit E-Voting in naher Zukunft mitzumachen? Und wenn nein, warum?*
- 2. Plant der Kanton Schwyz das E-Voting für Bürgerinnen und Bürger mit einer Seh- oder Leseschwäche und/oder für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einzuführen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum?*
- 3. Wie sieht die langfristige Strategie des Regierungsrates bezüglich E-Voting aus?*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns herzlich.»

¹ *Zitat aus der Beantwortung durch den Regierungsrat der Motion M 4/24: "Mit E-Voting würde es auch Bürgerinnen und Bürgern mit einer Seh- oder Leseschwäche leichter gemacht, die Stimme zu einer Wahl oder Abstimmung eigenständig abzugeben."*

2. Antwort des Sicherheitsdepartements

2.1 Plant der Kanton Schwyz bei den vom Bundesrat 2023 erneut bewilligten Versuchen mit E-Voting in naher Zukunft mitzumachen? Und wenn nein, warum?

Seit über einem Jahrzehnt wird nun die Einführung von E-Voting getestet. Die bisherigen Versuche waren aus verschiedenen Gründen gescheitert. Nun nehmen einige Kantone einen neuen Anlauf. Aufgrund der bisherigen negativen Erfahrungen ist der Kanton Schwyz gut beraten, wenn er sich nicht an den erneuten Versuchen beteiligt. Selbstverständlich werden die Versuche genau beobachtet.

2.2 Plant der Kanton Schwyz das E-Voting für Bürgerinnen und Bürger mit einer Seh- oder Leseschwäche und/oder für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einzuführen? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum?

Ob, wann und allenfalls wie E-Voting eingeführt werden könnte, ist in der gegenwärtig unsicheren Ausgangslage noch offen. Was die bisher gescheiterten Versuche zumindest gezeigt haben ist, dass es mit Blick auf die politische Akzeptanz wenig Sinn macht, E-Voting nur für einzelne Segmente von Stimmberechtigten zuzulassen.

2.3 Wie sieht die langfristige Strategie des Regierungsrates bezüglich E-Voting aus?

Bei der Beantwortung der Interpellation I 17/17 «E-Voting – eine Gefahr für die Demokratie?» hat der Regierungsrat den Kantonsrat mit RRB Nr. 873 vom 16. April 2017 ausführlich über E-Voting und die damit verbundenen Gefahren informiert. Die damals geäusserten Bedenken, welche im Kantonsrat übrigens auch von der SP-Fraktion unterstützt wurden, haben nach wie vor ihre Gültigkeit, insbesondere was die enormen technischen Anforderungen, die fehlende Sicherheit und die hohen Kosten von E-Voting anbelangt. Die derzeit laufenden Versuche in den Testkantonen werden zeigen, ob sich E-Voting in der Praxis bewähren wird. Solange dieser Beweis nicht erbracht wird, hält der Regierungsrat an seiner Zurückhaltung fest.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Sicherheitsdepartement; Medien.

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Xaver Schuler, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 5. September 2024